

Merkblatt zur Beantragung der ergänzenden Förderung und Betreuung (Hort) für die **1.bis 3. Klassenstufe**

Hinweis: Für Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ist ein gesonderter Antrag zu verwenden. Diesen finden Sie auf der Internetseite der Tages- und Hortbetreuung (ab 08/2023).

ZUSTÄNDIGKEIT

- ✓ liegt beim Wohnsitzjugendamt des Kindes (§ 1 SchüFöVO)

WO und WANN melde ich mein Kind zur ergänzenden Förderung und Betreuung an?

- ✓ mit der Schulanmeldung in der zuständigen Grundschule (§ 2 Abs.1 S.1 SchüFöVO)
- ✓ Ausnahme: spätestens 3 Monate vor Schuljahresbeginn 01.08. (§ 3 Abs.1 Satz 1 SchüFöVO)

seit **01.08.2022** gibt es zwei Antragsformen
Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an

offene Ganztagschulen-
für die Jahrgangstufen 1 bis 6

gebundenen
Ganztagschulen

Für Kinder in **offenen und gebundenen Ganztagschulen** entfällt die Bedarfsprüfung seit **01.08.2023** für die einzelnen Module.

1. Der Antrag ist immer über die zuständige Grundschule im Original einzureichen und ist von allen Sorgeberechtigten Elternteilen zu unterschreiben.

2. Die Betreuung in den Klassenstufen eins, zwei und drei ist kostenfrei.

3. Wo kann ich mich informieren und die Antragsunterlagen erhalten?

- Antragsunterlagen erhalten Sie Vor-Ort in der Frankfurter Allee 35 -37 oder auf der Internetseite des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg
- Allgemeine Fragen rund um das Antragsverfahren können Sie unter der Telefonnummer 030/90298-1414 stellen oder per E-Mail: FamilienServiceBuero@ba-fk.berlin.de zusenden.
- Ihre(n) zuständige(n) Sachbearbeiter(in) erreichen Sie telefonisch unter der (030/90298-0) oder per E-Mail unter: kindertagesbetreuung@ba-fk.berlin.de.